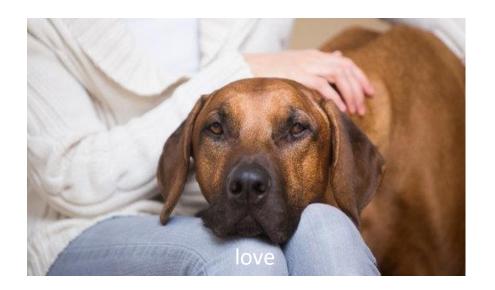
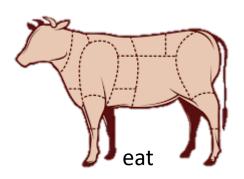
Tierschutz zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Dr. Julia Stubenbord Landesbeauftragte für Tierschutz

14.01.2020











Begründungen der Sonderstellung des Menschen gegenüber dem Tier aus Religion und Philosophie

Frühzeit und Antike: Tiere als Haustiere und in der Landwirtschaft, Gottheiten verehrt, geopfert, Aristoteles und Stoiker sprechen Tier Vernunft ab

Jüdisch-christliche Religion: Anthropozentrisches Interesse am Tier, menschliches Anrecht auf Unsterblichkeit der Seele durch Abwertung der sterblichen Tierseele, radikale Bekämpfung früher Tierkulte

Baden-Württemberg

Begründungen der Sonderstellung des Menschen gegenüber dem Tier

Descartes: "Abhandlung über die Methode des richtigen Vernunftgebrauchs", reaktive Tier-Automaten ahmen menschliches Empfindungsleben nach, kein Mitleid mit vernunftlosen Tieren



Immanuel Kant: allein dem Menschen gegenüber gibt es direkte Pflichten, Tieren gegenüber nur indirekte Pflichten, die sich aus den Pflichten den Menschen gegenüber ableiten, Tieren fehlt Vernunft und somit haben sie keine moralischen Rechte (Sache); Grausamkeiten an Tieren sind abzulehnen, um Menschen vor Verrohung der Vernunft zu bewahren

Arthur Schoppenhauer: Mitleidsmoral, moralisches Handeln, dass nicht eigennützig, sondern altruistisch ist, durch Identifikation mit dem Wesen und Leiden, Handlungsintention aufgrund von Mitleid/Mitfühlen, Ethik schließt den Schutz der Tiere ein

Jeremy Bentham: "die Frage ist nicht, können sie sprechen, können sie denken, sondern können sie leiden?", allen empfindungsfähigen Wesen wird ein moralischer Eigenwert zugesprochen

Baden-Württemberg

Puritaner und Pietisten: 17. und 18. Jhdt. auch Tiere leiden unter dem Sündenfall mit Seuche und Schmerzen, lehnen willkürliche Tierquälerei ab, Tiernutzung mit guter Behandlung, anthropozentrischer Motivation: Gottesgesetze einzuhalten um ins Paradies zu kommen

1819: Stuttgarter Stadtpfarrer Christian Adam Dann veröffentlicht Schriften, in denen er dazu aufruft, Tiere würdig zu behandeln: "Macht unser [Tiere] meist kurzes, mühevolles Leben erträglich und unseren Tod so leicht wie möglich."

Aus der Ethik des maßvollen Umgangs mit Tieren entwickelte sich die Ethik des Mitleids und später der Mitgeschöpflichkeit

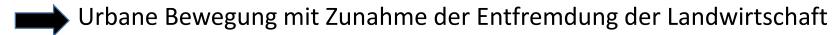


Tierschutzrecht

Tierschutz: zielt auf Unversehrtheit des einzelnen Tiers, Nutzung wird nicht in Frage gestellt

1822: England erlässt 1. Tierschutzgesetz (Martin`s Act), es schützte Großtiere vor Misshandlungen, Gründung des 1. Tierschutzverein (Königin Viktoria)

1837: Albert Knapp gründet den ersten deutschen Tierschutzverein und ein Tierheim in Stuttgart





Tierschutzrecht

1871 Reichsstrafgesetzbuch: Tierschutz wird ins Gesetz aufgenommen. Bestraft wird, wer "öffentlich oder in Ärgernis erregender Weise Tiere boshaft quält oder misshandelt"

1933 Reichstierschutzgesetz: aus dem Strafgesetz herausgelöst, Verbot absichtlichen Quälens, das Tiere ist um seiner selbst willen zu schützen (pathozentrischer Tierschutz), Schächten wird verboten, Einschränkung von Tierversuchen – mit propagandistischem Hintergrund, Gültigkeit nach 1945

1972 Tierschutzgesetz: "aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf", das Leben des Tieres wird erstmals geschützt, die verhaltensgerechte Unterbringung und Schlachten werden geregelt, Ermächtigungsgrundlage für VO

Tierschutzrecht

1970er: Tierrechtsbewegung spricht Tieren Rechte zu und lehnt Nutzhaltung von Tieren durch den Menschen ab, inspiriert durch Philosophen Peter Singer und Tom Regan, Spaltung in eine (traditionelle) Tierschutzbewegung und eine (radikalere) Tierrechtsbewegung

2002 Tierschutz im Grundgesetz als Staatziel im Artikel 20a des Grundgesetzes. "Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die **Tiere** im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung."

Europäische Rechtsverordnungen, Empfehlungen und Übereinkommen: Transport, Schlachtung, Haltung

Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

<u>Deutsches Tierschutzgesetz</u>

"Tiernutzung" durch den Mensch:

regelt Pflichten des Tierhalters bei Tierhaltung, Töten von Tieren, Eingriffe an Tieren, Tierversuche, Eingriffe und Behandlungen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung, Zucht und Handel, Haltungsverbote, Straftaten und Ordnungswidrigkeiten

§1

Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als **Mitgeschöpf** dessen **Leben und Wohlbefinden** zu schützen.

Niemand darf einem Tier **ohne vernünftigen Grund** Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen



Küken Tötung

Ca. 50 Mio. männlicher Küken werden in D geschreddert oder mit CO2 getötet







Eingriffe: Ferkelkastration

Ca. 20 Mio. männliche Ferkel in D chirurgisch, betäubungslos durch den Landwirt kastriert

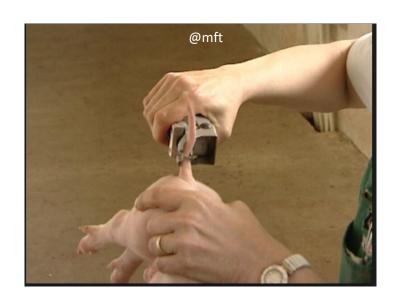






Eingriffe: Schwanz kupieren und Enthornen

Routinemäßige Eingriffe trotz des Grundsatzes der Unerlässlichkeit







Unwanted Animals

Männliche Jungtiere werden getötet





Deutsches Tierschutzgesetz

§2

Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,

- muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen,...
- darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden…



Kastenstand

6 Monate/Jahr im Kastenstand





Kastenstand





<u>Schweine</u>

haltungsbedingte Verluste: 1/5 oder 13,6 Mio. Schweine verenden in D vor der Schlachtung

20% (1,2 Mio.) der Tiere hätten notgetötet werden müssen



Kühe

ganzjährige Anbindehaltung bei 1/5 der Milchkühe in D Hochleistung Milchkühe, Trennung von Kalb und Mutterkuh nach 24 h





<u>Kälbertransporte</u>

Export von ca. 600.000 deutschen Kälber unter 3 Wochen in NL, ES zur Mast

D größter Exporteur



Transportdauer: 9h Fahrt, 1h Pause zur Versorgung, 9h Fahrt, 24 h Pause zur Versorgung

Drittland-Tiertransporte

ca. 300 000 Rinder und Scharfe werden per LKW oder Schiff nach Nordafrika, in den Nahen Osten, die Türkei und Asien transportiert



Systematische Verstöße gegen bestehendes Gesetz



<u>Fazit</u>

Moralisches Dilemma: Verbraucher möchte mehr Tierwohl aber nicht mehr Geld ausgeben, deshalb Ausblendung des lebendigen Tiere beim Fleischkauf

- Anzahl der Vegetarier (8 Mio.) so hoch wie nie zuvor
- Zahl der Haustiere hoch wie nie
- Noch nie so wenig freilebende Wildtiere, Anzahl Nutztiere steigt
- Durch landwirtschaftliche Intensivhaltung verschwindet das Tier aus dem urbanen Leben
- Politisch gewünschte Agrarexporte, Weltmarkt muss billig bedient werden (Schweinefleisch)
- Agrarsubventionen von EU-Politik: große Betriebe seit Jahren gefördert
- 1% dt. Arbeitnehmer in der Landwirtschaft beschäftigt, 0,8% Bruttoinlandprodukts durch Landwirtschaft in D
- Systematische Verstöße gegen Tierschutzrecht bleiben ungeahndet



?

- Milch von behornten Kühen kaufen
- Muttergebundene Kälberaufzucht
- Regionales Fleisch
- Weniger Fleisch
- Weidehaltung/Freiland
- Bio
- Besondere Labels: Hofglück, Bruderhahn
- Kein Pelz



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

